



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 15. Mai 2023

Protokoll

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 08.05.2023
Sitzungsbeginn:	18:32 Uhr
Sitzungsende:	20:59 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Löhr, Norbert

Ordentliche Mitglieder

Emmerich, Peter

Ganzauer, Oliver

Grabenhorst-Quidde, Sarah

Graf, Frank

Koch, Harald

Lagosky, Uwe

Meinberg, Kersten

Pröttel, Leonhard

Scheffler, Malte

Uminski-Schmidt, Angelika

Vertreter für Marcus Bosse

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Bäumann, Andreas

Fischer, Wolfgang, Dr.

Weitemeier, Max

Von der Verwaltung

Eß, Kristina

Garchow, Ruben Max

Steinbrügge, Christiana

Swieter, Anita

Volkers, Sven

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Um 18.32 Uhr eröffnet Herr Löhr die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft des XIX. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden. In der Sitzung wird Herr Bosse von Herrn Koch sowie Frau Stuhlweißenburg-Siemens von Frau Uminski-Schmidt vertreten.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Löhr stellt fest, dass die Einladung den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen ist und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Löhr fragt, ob Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt werden.

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung der 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 27.02.2023 (§§ 23, 5d GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und

Landwirtschaft einstimmig mit 2 Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen.

Da keine Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Herr Graf erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Wiedervernässung des Großen Bruchs.

Herr Volkers verweist auf seinen Bericht zu diesem Thema unter TOP 9 (Bericht der Landrätin).

Herr Löhr fragt zum Thema Hochwasserschutz im Innerste-Tal, ob seitens des Landes bereits eine Entscheidung getroffen wurde, die Fördermittelfrist zu verlängern.

Herr Volkers antwortet, dass es Gespräche mit den Wasserverbänden und Umweltminister Meyer gegeben habe, die ergeben hätten, dass die Fördermittel erhalten bleiben. Das genaue Prozedere sei aber noch nicht geklärt worden.

Frau Steinbrügge ergänzt, dass sie der Frage noch einmal nachgehen und in der nächsten Sitzung oder über das Protokoll darüber berichten würden.

Nachträgliche Ergänzung durch die Verwaltung:

Am 14.04.2023 fand ein Gespräch des Wasserverbandes Peine bzw. Harz-Heide-Verbandes, Leineverbandes, dem Hochwasserschutzverband Innerste und Umweltminister Meyer statt. Da von den Verbänden aus dem Sondervermögen in Höhe von 25 Mio. € bisher nur etwa 1 Mio. € abgerufen wurden, stellt Minister Meyer eine Verlängerung bis Ende 2027 in Aussicht.

Hinsichtlich einer flexiblen Verteilung der Mittel unter den Verbänden war Minister Meyer grundsätzlich gesprächsbereit, den Fördervertrag dahingehend abzuändern, so dass das

Sondervermögen allen drei Verbänden als einem Zuwendungsempfänger zu Verfügung gestellt wird. Die Verteilung müssten die Verbände dann untereinander selbst vornehmen.

Eine Mittelaufstockung wurde durch Minister Meyer nicht in Aussicht gestellt.

Eine kontinuierliche Mittelbereitstellung für den Bau und Unterhaltung für den Hochwasserschutz in Süd-/Südost-Niedersachsen wurde durch Minister Meyer ebenfalls nicht in Aussicht gestellt, d. h. es erfolgt keine Umverteilung der Mittel, die aktuell ausschließlich in die Deichverbände im Norden Niedersachsen fließen.

Es entstand im Gespräch der Eindruck, dass dem Thema Hochwasserschutz im Binnenland im Umweltministerium aktuell keine hohe Priorität eingeräumt wird.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Vorstellung der Energie- und Treibhausbilanz und des SolarDachAtlas durch den Regionalverband Großraum Braunschweig

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Kannenberg.

Herr Kannenberg stellt die Energie- und Treibhausgasbilanz und den SolarDachAtlas anhand einer Präsentation in 2 getrennten Blöcken vor.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Präsentation ist als **Anlage 1** beigelegt.

Herr Löhr bedankt sich bei Herrn Kannenberg und eröffnet die Aussprache.

Zum Themenblock Energie- und Treibhausgasbilanz erkundigt sich Herr Pröttel danach, welche Auswirkungen es auf die Energie- und Treibhausgasbilanz habe, dass Faktoren, wie der Verkehr außerhalb der Region, in der Bilanzierung ausgeklammert wurden. Er fragt außerdem, ob die Großindustrie über den Konsum der Haushalte von Industrieprodukten in die Bilanzierung eingeflossen sei.

Herr Kannenberg antwortet, dass lediglich Treibstoff, Strom und Wärme, die in der Region verbraucht wurden, in der Bilanzierung berücksichtigt wurden, nicht die Energie, die konsumierte Produkte beinhalteten. Ebenso flossen lediglich Fahrleistungen in die Bilanzierung ein, die innerhalb der Region stattfanden, z.B. auf den Autobahnen. Die Flugleistungen und der Flughafen Braunschweig/Wolfsburg wurden allerdings nicht mitberücksichtigt.

Herr Pröttel fragt dazu nach, ob Änderungen in der Art und Weise der Bilanzierung geplant seien, um zusätzlich eine Treibhausgasbilanz speziell für die Einwohner zu erhalten und so die Steuerbarkeit der Kommunen zu erhöhen.

Herr Kannenberg antwortet, dass es bereits verschiedene Überlegungen zu Änderungen der Bilanzierung gebe, dass aber noch nichts Konkretes beschlossen worden sei. Sein Wunsch sei es, durch die Bilanzierung mehr Aussagekraft zu erreichen, allerdings müssten bei der Bilanzierung

immer bestimmte Standards eingehalten werden, was besonders für die Vergleichbarkeit verschiedener Jahre wichtig sei.

Frau Steinbrügge fragt, ob für die Bilanzierung ein standardisiertes Verfahren, das auch außerhalb der Region genutzt wird, verwendet werde, damit eine Vergleichbarkeit mit anderen Regionen möglich sei.

Herr Kannenberg antwortet, dass bisher der sog. Bisko-Standard verwendet worden sei. Andere Standards würden derzeit auch geprüft, es solle aber letztendlich ein bestimmter Standard genutzt werden, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Herr Weitemeier fragt, wie die 80% erneuerbare Energien, die der Landkreis laut der präsentierten Bilanz selbst erzeugt, im regionalen Vergleich einzuordnen seien.

Herr Kannenberg antwortet, dass in der Region durchschnittlich 64% des Stroms selbst erzeugt werden (inkl. durch Kohle- und Gaskraftwerke). Über ein Ranking zwischen anderen Regionen könne er keine Aussage machen, eine Großstadt in der Nähe erzeuge im Vergleich jedoch fast keinen Strom aus erneuerbaren Energien. Informationen zum angefragten Ranking könne er nachliefern, ansonsten sei dies auch den in der Präsentation erwähnten Datenblättern zu entnehmen.

Herr Volkers fragt, ob sich an dem geplanten Bilanzierungsrhythmus von 5 Jahren zukünftig noch etwas ändern werde, z.B. durch eine einfachere, digitalisierte Datenerhebung.

Herr Kannenberg antwortet, dass in Zukunft eine engmaschigere Datenerhebung und Bilanzierung geplant sei, sie solle alle 2-3 Jahre anstatt alle 5 Jahre stattfinden. Daten, die nur in größeren Zeitabständen erhoben werden, sollten dabei durch möglichst aktuelle Daten ersetzt werden.

Zum Themenblock SolarDachAtlas fragt Frau Uminski-Schmidt, ob ein geringerer Ausbau der Dachflächen-PV-Anlagen durch einen entsprechend größeren Ausbau der Freiflächen-PV-Anlagen kompensiert werden könne (oder umgekehrt), um das vorgegebene Ausbauziel zu erreichen. Des Weiteren möchte sie wissen, wie es sich in diesem Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen dem geplanten Ausbau der Dachflächen-PV-Anlagen und dem Denkmalschutz verhält.

Herr Kannenberg antwortet auf die erste Frage, dass die Aufteilung der PV-Ausbauziele in Dachflächen- und Freiflächen-PV-Anlagen per Gesetz (Landesraumordnungsprogramm und Niedersächsisches Klimaschutzgesetz) lediglich auf Landesebene erfolgt sei. Er gehe aber davon aus, dass die angefragte gegenseitige Kompensation der beiden Anteile nicht möglich sei. Auf die zweite Frage antwortet er, dass kein Konflikt zwischen Dachflächen-PV-Anlagen und dem Denkmalschutz bestehe, solange nach Rückbau der PV-Anlage der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden kann. Letztendlich seien aber die Denkmalschutzbehörden für die Klärung dieser Frage zuständig.

Herr Nölke gibt zu bedenken, dass viele der im SolarDachAtlas dargestellten Dachflächen, die für die Installation von PV-Anlagen geeignet seien, statisch zuerst noch ertüchtigt werden müssten, um das zusätzliche Gewicht tragen zu können. Dies stelle neben den derzeitigen hohen PV-Modulpreisen einen erheblichen Kostenpunkt dar und lohne sich nur für die Selbstversorgung und nicht für die Netzeinspeisung.

Herr Kannenberg räumt ein, dass er keinen Überblick über die statische Eignung der im SolarDachAtlas dargestellten Dachflächen habe.

Herr Pröttel gibt den Hinweis, dass eine Lösung des Statikproblems u.U. sein könnte, die Dachziegel zu entfernen. Dadurch würde das Dach i.d.R. sogar noch stärker entlastet als es durch eine neue PV-Anlage zusätzlich belastet würde. Zudem fragt er, woran es liegen könne, dass die SG Elm-Asse laut

SolarDachAtlas verhältnismäßig viele Potenzialflächen habe. Er vermutet, dass die Ursache dafür eine vergleichsweise größere Anzahl von Scheunengebäuden in der SG sein könnte.

Herr Kannenberg antwortet, dass für den SolarDachAtlas alle Arten von Gebäuden erfasst wurden und dass von der Software z.T. nicht erkannt werden könne, ob es sich um ein oder mehrere Gebäude handele. Den Grund für die größere Potenzialfläche in der SG Elm-Asse kenne er auch nicht.

Herr Weitemeier fragt Herrn Volkers nach dem aktuellen Stand zur Ankündigung des Landkreises, dass dieser die Koordination der geplanten Freiflächen-PV-Anlagen übernehmen wollte.

Herr Volkers antwortet, dass die zuständige Arbeitsgruppe Gespräche geführt und Kriterien festgelegt habe. Sie habe außerdem ein Fachbüro damit beauftragt, die Potenzialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen zu berechnen. Er fügt hinzu, dass durch die Privilegierung von Freiflächen-PV-Anlagen seit Anfang 2023 sehr viele Anfragen eingegangen seien, womit die Zielvorgabe für diese Anlagen bereits überstiegen sei.

Herr Lagosky fragt, inwieweit auch die regionalen Netzbetreiber hinsichtlich der Speicher- und Einspeisungskapazitäten in die Planungen eingebunden seien.

Herr Kannenberg verweist für Details an seine Kollegin, antwortet aber, dass aus seiner Sicht momentan keine größere Netzkapazität benötigt werde, da der Strombedarf des Landkreises Wolfenbüttel derzeit die Stromerzeugung übersteige. Strom, der momentan auf den Dachflächen erzeugt werde, könne direkt verbraucht werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

**TOP 7 Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes
des Hengstebachs auf dem Gebiet der Samtgemeinde
Baddeckenstedt
Vorlage: XIX-0279/2023**

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt die Vorlage vor.

Herr Löhr bedankt sich bei Herrn Volkers und eröffnet die Aussprache.

Herr Löhr fragt nach dem aktuellen Kenntnisstand zu den bestehenden Konflikten mit den Wehrbetreibern an der Innerste. Sollte dazu eine Einigung erzielt worden sein, könnte diese evtl. als Positivbeispiel für die Betroffenen am Hengstebach dienen.

Herr Volkers antwortet, dass es dazu noch keine neuen Erkenntnisse gebe und die Gespräche fortgesetzt würden, um die unterschiedlichen Interessen miteinander zu vereinbaren.

Frau Eß ergänzt, dass bei der Berechnung der Überschwemmungsgebiete die Wehranlagen als komplett gelegt ansetzt würden, d.h. rechnerisch sei dort keine Einschränkung über die Wehranlagen vorhanden. Deshalb sei entsprechenden Einwendungen kein Gewicht zugeordnet worden. Dies

entbinde natürlich nicht von Problemen (alte Staurechte, alte Technik u.a.), die es anderer Stelle mit den Wehranlagen gebe. Dazu werde der Diskurs weiter fortgesetzt, um zu einer Lösung zu gelangen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft empfiehlt einstimmig ohne Enthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die als Anlage 4 beigefügte Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Hengstebachs auf dem Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird beschlossen.

**TOP 8 Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II; hier:
 Bericht der Verwaltung
 Vorlage: XIX-0298/2023**

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf, erwähnt das zuvor stattgefundene Gespräch mit der Bundesumweltministerin als ernüchternd und übergibt das Wort an Frau Steinbrügge.

Frau Steinbrügge informiert über die Gliederung dieses Tagesordnungspunkts in mehrere Themenkomplexe und übergibt das Wort zum ersten Themenkomplex an Herrn Volkerts.

Herr Volkerts erläutert allgemeine Hintergründe und den aktuellen Sachstand zum **Raumordnungsverfahren (ROV)** anhand einer Präsentation. Er erwähnt, dass vom Landkreis zwei Stellungnahmen zum ROV abgegeben worden seien, zum einen zum geplanten Standort des Zwischenlagers und zum anderen zur geplanten Unterbrechung der Kreisstraße. Herr Volkerts informiert, dass die vom Landkreis vorgebrachten Argumente zum Thema Kreisstraße vom Verfahrensführer sehr stark aufgenommen worden seien. Im Gegensatz dazu sei die Stellungnahme zum geplanten Zwischenlagerstandort in keinsten Weise gewürdigt worden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation ist als **Anlage 2** beigefügt.

Frau Steinbrügge unterstreicht die Enttäuschung seitens des Landkreises, dass seine Forderung nach einem alternativen Standortvergleich nach § 15 Raumordnungsgesetz nicht berücksichtigt worden sei. Sie räumt ein, dass der Landkreis formell keine weitere Möglichkeit zur Einflussnahme habe, politisch werde man aber auf die Vorgehensweise des Verfahrensführers reagieren.

Herr Löhr bedankt sich bei Herrn Volkerts und Frau Steinbrügge und eröffnet die Aussprache.

Herr Graf schlägt vor, die Eigentumsverhältnisse von Kreisstraße und den betroffenen landwirtschaftlichen Flächen als Argumentation gegen den geplanten Umgang mit der Kreisstraße und den geplanten Zwischenlagerstandort zu nutzen.

Herr Volkers gibt zu bedenken, dass das Ziel der Atommüllrückholung im Blick behalten werden sollte.

Herr Graf entgegnet, dass seines Erachtens ein verzögerter Bau des Zwischenlagers nicht den Rückholprozess insgesamt verzögern würde.

Frau Uminski-Schmidt bekräftigt, dass das begrenzende Momentum für die Rückholung nicht der Bau des Zwischenlagers sondern die Bergetechnik sei. Des Weiteren erwähnt sie den von Herrn Wypich öffentlich geäußerten Alternativvorschlag für den Zwischenlagerstandort und schlägt vor, diesen Vorschlag politisch weiterzuverfolgen.

Frau Steinbrügge bekräftigt, dass in der Tat die Möglichkeit bestehe, den ins Spiel gebrachten, konkreten Alternativstandort fürs Zwischenlager in die Diskussion einzubringen. Die Bundesumweltministerin habe bereits zugesagt, den Vorschlag zu prüfen.

Auf die Bitte von Herrn Löhr hin, erläutern Frau Steinbrügge und Herr Volkers, dass es sich bei dem von Herrn Wypich genannten Alternativstandort für das Zwischenlager um ein bereits im 2. Weltkrieg angelegtes Stollen- bzw. Bunkersystem unterhalb des Regenstein-Felsmassivs bei Blankenburg handele, das in DDR-Zeiten weiter ausgebaut worden sei, sich in Bundeseigentum befinde und derzeit durch die Bundeswehr zur Lagerung von Medikamenten- und Sanitätsmaterial genutzt werde.

Frau Steinbrügge ergänzt, dass der Landkreis bisher vermieden habe, einen konkreten Alternativstandort zu nennen, um nicht den Eindruck des „Sankt-Florian-Prinzips“ zu erwecken. Durch den öffentlich vorgebrachten Vorschlag von Herrn Wypich habe sich die Situation nun aber geändert, so dass dieser Vorschlag auch vom Landkreis weiterverfolgt werden könne.

Herr Bäumann fragt, ob es für den Landkreis nicht vorteilhaft sein könnte, Kompensationsmaßnahmen/ -zahlungen für ein Zwischenlager in der Asse zu nutzen.

Frau Steinbrügge weist diese Möglichkeit zurück und verweist auf die Stiftung Zukunftsfonds Asse, die zum Zweck des Nachteilsausgleichs für die Atommülllagerung in der Asse eingerichtet wurde.

Herr Volkers macht anhand seiner Präsentation Ausführungen zum von der BGE erstellten Baugrundgutachten für das geplante Zwischenlager auf dem Kuhlager. Dem Gutachten zufolge sei der Baugrund für den Bau des Zwischenlagers ausreichend tragfähig, das Auftreten von Erdfällen sei zwar nicht vollständig auszuschließen, Probleme dieser Art könnten jedoch mit entsprechendem finanziellen Aufwand bautechnisch gelöst werden.

Frau Steinbrügge schlussfolgert, dass die BGE in ihrem Handeln stets den aktuellen Erkenntnissen folge.

Herr Volkers informiert über den am 28.04.2023 von der BGE durchgeführten Workshop zu den Risiken der Atommüllrückholung. Die Veranstaltung sei gut besucht gewesen, wobei die Anwesenden überwiegend Mitarbeiter*innen der BGE sowie Fachgutachter*innen gewesen seien. Dort hätten interessante Gespräche mit den Expert*innen stattgefunden und er habe einige fachliche Erkenntnisse gewinnen können. Bezüglich strittiger Fragen u.ä. zum Rückholungsprozess sei man allerdings nicht vorangekommen.

Frau Steinbrügge ergänzt, dass ca. 70 % der Workshop-Teilnehmer*innen der BGE oder deren Umfeld angehörten, 30 % waren interessierte und/oder engagierte Bürger*innen aus der Region. Daraus und aus dem fachlich hohen Niveau der Veranstaltung schlussfolgert sie, dass dieses Format ungeeignet sei, um schwierige Themen den Bürgern und Bürgerinnen nahezubringen.

Herr Volkers beendet den Themenkomplex und leitet zum **Besuch der Bundesumweltministerin** über.

Frau Steinbrügge berichtet über das Gespräch mit der Ministerin, in dem leider kein Fortschritt bezüglich der Zwischenlagerfrage erreicht worden sei. Die Ministerin habe jedoch zugesagt, dass bei Errichtung eines Asse-nahen Zwischenlagers dort kein ortsfremder Atommüll eingelagert werden solle.

Frau Steinbrügge fragt die Ausschusssmitglieder nach ihren Eindrücken vom Besuch der Ministerin.

Herr Weitemeier bestätigt Frau Steinbrüggens Eindruck und ihre Zusammenfassung des Ministerinbesuchs. Er dankt der Landrätin für ihre Worte an die Ministerin bezüglich der in der Region geforderten Standortalternativensuche für das Zwischenlager. Ein Standortvergleich sei auch für einen funktionierenden Begleitprozess wichtig. Dass die Ministerin die Rückholung von einem Zwischenlager in der Asse abhängig gemacht habe, bezeichnet Herr Weitemeier als verbale Erpressung der Region, gegen die politisch vorgegangen werden müsse. Er verweist auf den gesetzlichen Auftrag der Rückholung, der nicht an eine Bedingung geknüpft sei. Weiterhin stellt er die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines Begleitprozesses unter den gegebenen Bedingungen in den Raum. Dabei verweist er auch auf den inakzeptablen Umgang mit dem Bürgermeister der SG Elm-Asse. Er zieht die Möglichkeit in Betracht, als Landkreis einen stärkeren Schulterchluss mit der Zivilgesellschaft/ den Bürgerinitiativen zu suchen, um der eigenen Position mehr Gewicht zu verleihen. Als weitere Mittel bringt er einen Gesprächsstopp und Bürgerbefragungen ins Spiel.

Frau Steinbrügge kommt auf die Frage nach den nötigen Voraussetzungen für einen neuen Beteiligungsprozess zu sprechen. Dazu zitiert sie einen Auszug aus dem **Kreistagsbeschluss**, demzufolge ein neuer Beteiligungsprozess in Begleitung eines professionellen Mediationsteams entwickelt werden solle. Dazu habe es am 20.04.2023 einen Workshop mit den regionalen Akteuren gegeben. Dort sei der Kreistagsbeschluss vorgestellt, von Mitgliedern von Bündnis 90 / Die Grünen erläutert und beraten worden. Als wesentliche Ergebnisse des Workshops seien zu nennen, dass nach dem Beschluss des Kreistages der Neuaufstellung bzw. Weiterentwicklung eines Beteiligungsprozesses ein Mediationsprozess vorausgehen solle. Dabei könnte oder müsste der Konflikt um den Zwischenlagerstandort stellvertretend für alle in der Vergangenheit als durch Fremdbestimmung verursachte Konflikte aufgearbeitet werden. Beteiligte der Mediation seien die regionalen Akteure mit BMUV, BGE und NMU. Die Gruppe der Workshop-Beteiligten treffe sich vorerst wie geplant weiter, um die Entwicklung zu begleiten. Dazu werde am 16.05.2023 ein weiterer Workshop stattfinden, an dem geplant sei, dass auch BMUV, BGE und NMU teilnehmen. Frau Steinbrücke informiert weiterhin darüber, dass die bisherigen Unterstützungsstrukturen bis Ende Juli 2023 finanziert seien und fortbeständen.

Frau Steinbrügge stellt (unabhängig von den Ergebnissen des Workshops) im Umweltausschuss zur Beratung, wie der o.g. Kreistagsbeschluss verstanden werden solle. Insbesondere seien **die Ziele der Mediation** zu klären. Sie weist darauf hin, dass es bei einer Mediation noch nicht um die Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses gehe, sondern um die Bearbeitung und Klärung bestehender Konflikte. Nach einer erfolgreichen Mediation gehe es erst im zweiten Schritt um die Neuaufstellung des Beteiligungsprozesses. Des Weiteren müsse geklärt werden, wer an der Mediation **beteiligt** werde und wer **Träger des Mediationsprozesses** sein solle. Zu letzterer Frage schlägt die Landrätin das BMUV vor, da ihm eine besondere Verantwortung zukomme. Weiterhin sei zu klären, wie während der Mediation die **Kommunikation mit den überregionalen Akteuren** gestaltet werden solle. Zu diesem Punkt schlägt die Landrätin den Fortbestand des derzeitigen Übergansformates (Initiativkreis mit Vertreterinnen und Vertretern aus BMUV, BGE, NMU und der ehem. A2B) vor.

Herr Löhr bedankt sich bei Frau Steinbrügge und eröffnet die Aussprache.

Frau Uminski-Schmidt macht deutlich, dass aus Sicht ihrer Fraktion der Kreistagsbeschluss eindeutig sei, keine Erläuterungen brauche und von der Verwaltung umzusetzen sei. Unabhängig davon macht

sie in diesem Kontext ergänzende Ausführungen, die dann diskutiert werden. An der Aussprache beteiligen sich Frau Uminski-Schmidt, Frau Steinbrügge, Herr Weitemeier, Herr Ganzauer, Herr Graf, Herr Volkers, Herr Lagosky, Herr Löhr und Herr Prötzel. Zur Frage nach dem möglichen Träger des Mediationsprozesses gibt es unterschiedliche Meinungen. Die Suche nach einem professionellen Mediationsteam bis zum 30.06.2023 wird von allen an der Aussprache Beteiligten als unrealistisch betrachtet, eine Fristverlängerung sei aber prinzipiell vorstellbar. Weiterhin besteht Einigkeit darüber, dass während der Mediation die Kommunikation zu fachlichen Themen weiter fortgesetzt werden solle. Wesentliche Ergebnisse der Aussprache sind:

- Ziel der Mediation ist die Vorbereitung der Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses
- Beteiligte sind die bisher mandatierten regionalen Akteure
- Als Träger des Mediationsprozesses wird der Landkreis WF gesehen
- Finanzierung soll durch das BMUV erfolgen; wenn dies nicht gelingt, stellt der Landkreis WF die erforderlichen Mittel zur Verfügung
- Das Zwischenlager wird nur als einer von vielen im Zusammenhang mit der Rückholung zu erwartenden Konfliktpunkte gesehen
- Die Kommunikation mit den überregionalen Akteuren erfolgt in der „Zwischenzeit“ im Rahmen des sogenannten Initiativkreises (Vertreter*innen von BMU, BGE, NMU und A2B)

Herr Volkers weist darauf hin, dass der Landkreis WF nur einer von vier Akteuren in der Kommunalvertretung neben der zivilgesellschaftlichen Vertretung sei. Diese Gruppe der regionalen Akteure entscheide zusammen, ob sie in einen Mediationsprozess eintreten möchte. Darüber hinaus müssten aber auch die anderen „Konfliktparteien“ (BGE, BMUV und NMU) eine Mediation wollen bzw. einer solchen zustimmen.

Frau Steinbrügge erklärt, dass die Ergebnisse der Diskussion im Umweltausschuss im Workshop am 16.05.2023 an die weiteren Beteiligten (KV, ZGV und weitere) kommuniziert werde und dort die nächsten Schritte abzustimmen seien.

Nach ausführlicher Aussprache schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 9 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers berichtet anhand einer Präsentation über folgende Themen:

Klimaschutzmaßnahmen in privaten Haushalten (2021-2024), Projektzwischenstand „Großes Bruch“, Start-Up-Förderung Lab4Land vom 21.08.-15.09.2023.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Präsentation ist als Anlage 3 beigelegt.

Zum Thema Klimaschutzmaßnahmen in privaten Haushalten (2021-2024) weist Herr Volkers auf ein Umsetzungsproblem der Maßnahmen hin, da eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter das Referat Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Sommer verlassen werden. Es werde versucht, die beiden Stellen neu zu besetzen - ob und wann dies gelinge, sei jedoch unklar.

Herr Ganzauer fragt dazu, ob die Möglichkeit bestehe, die Lücke durch externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu füllen.

Herr Volkers antwortet, dass bereits Unterstützung durch eine interne Person organisiert worden sei. Parallel werde daran gearbeitet, weitere Lösungen zu finden.

Zum Thema Projektzwischenstand „Großes Bruch“ fragt Herr Koch, ob bereits Gespräche mit den im Großen Bruch angrenzenden Landkreisen geführt worden seien.

Herr Volkers verneint dies, da die vorgesehene Projektstelle bisher noch nicht besetzt werden konnte.

Da keine weiteren Themen oder Wortmeldungen bestehen, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 10 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen.

Herr Gries (NABU-Wolfenbüttel) fragt, ob sich der Landkreis bereits eine Strategie überlegt habe für den Fall, dass im Raumordnungsverfahren und der FFH-Verträglichkeitsprüfung ein unbefriedigendes Ergebnis erzielt werde. Der NABU Wolfenbüttel sehe im ROV bereits gewisse rechtliche Mängel mit materiellen Folgen. Herr Gries gehe davon aus, dass dies auch im anschließenden Genehmigungsverfahren der Fall sein werde. Er fragt ferner, ob die Landkreisverwaltung bereit sei, juristisch gegen solche rechtlichen Mängel vorzugehen.

Frau Steinbrügge antwortet, dass der Landkreis dort, wo es möglich sei, eine juristische Prüfung veranlassen werde. Hinsichtlich dem NABU bereits bekannter rechtlicher Mängel im ROV sei der Landkreis dankbar für Hinweise. Die seitens des Landkreises bereits veranlasste juristische Prüfung des ROV habe bisher jedoch keine Hinweise auf rechtliche Mängel ergeben.

Herr Volkers ergänzt, dass dem Landkreis bislang noch keine Unterlagen zum ROV vorlägen. Vielmehr sei bisher lediglich festgelegt worden, welche Unterlagen einzureichen seien. Eine rechtliche Bewertung werde erst nach Einreichung der geforderten Unterlagen möglich sein.

Herr Gries räumt einen Wissensvorsprung des NABU ein, da es bereits Gespräche zwischen dem NABU und dem ArL sowie zwischen dem NABU, dem ArL und der BGE gegeben habe. Daher sei der NABU sehr gut über die Positionen und Absichten vom ArL und der BGE informiert.

Frau Steinbrügge bekräftigt ihren Wunsch nach einem Wissenstransfer zwischen NABU und dem Landkreis zu diesem Thema.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

Er bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt um 20.59 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer/in